

Stellungnahme zum Antrag der studentischen Senatoren

Greifswald, 18.08.2015

Die Universität bemüht sich durch zahlreiche Maßnahmen, die Zahl der internationalen Studierenden zu erhöhen. Beispielfhaft können genannt werden:

- Relaunch der Homepage als wichtigstes Informationsmedium;
- Überarbeitung von Partnerschaftsverträgen mit dem Ziel des Ausbaus von Austauschkapazitäten;
- Konzentration auf wenige aber attraktive und nachhaltig funktionierende ERASMUS+ -Austauschpartner;
- darüber hinaus werden mehrwöchige summer/winter schools über internationale Teilnehmer etabliert, die zwar nicht in Greifswald immatrikuliert werden, jedoch temporär die kulturelle Vielfalt der Universität und Stadt bereichern, Ziel ist es auch die Teilnehmer für ein Studium in Greifswald zu werben und diese zugleich als Botschafter für den Studienort Greifswald fungieren zu lassen;
- Schnupperstudium in Greifswald für internationale Schüler;
- seit 2014 läuft zudem ein Projekt des International Office, das Teilnehmer des DSH und Studienkollegiaten für ein Studium in Greifswald gewinnen soll;
- gezielte Stipendienvergabe an Studienkollegiaten, die perspektivisch in Greifswald ein Studium aufnehmen;
- konzipiert aber bislang nicht umgesetzt ist ferner eine Botschafterausbildung für returner und incomer.

Weitere Anregungen erwartet die Universität vom Beraterbericht des Audits „Internationalisierung“, das von der HRK durchgeführt wird. Dieser wird im September vorliegen.

Hinsichtlich der von den Studierenden beantragten Maßnahmen weist die Hochschulleitung darauf hin, dass eine Steigerung der Zulassungen über die Quoten für

- a.) „Fälle außergewöhnlicher Härte“,
- b.) „Auswahl für ein Zweitstudium“,
- c.) „ausländische Staatsangehörige und Staatenlose“

nur bedingt möglich ist.

Diese Regelungen finden sich auch in den Zulassungsverordnungen und –gesetzen der anderen Bundesländer wieder, ohne dass die Quoten deutschlandweit in allen Fächern ausgeschöpft werden. Spitze der Zulassungen über die Quoten sind die medizinischen Studiengänge sowie Maschinenbau, Elektrotechnik oder Informatik, die teilweise eine hohe Nachfrage regulärer Bewerber erfährt. In Greifswald werden hiervon nur die medizinischen Studiengänge vorgehalten.

Ferner weist das Rektorat darauf hin, dass ein Studium mit Kind, wie es im Antrag ausgeführt wird, nach der Hochschulzulassungsverordnung M-V keine „besondere Lebenslage“ und insbesondere keine „außergewöhnliche Härte“ darstellt. Studienbewerber mit Kind werden aber im Zuge der Vergabe von

örtlich zulassungsbeschränkten Studiengängen bei gleicher Punktzahl wie Bewerber ohne Kind auf der Rangliste der zu vergebenden Studienplätze bevorzugt.

REKTORAT

Härtefall: Nur in besonderen Ausnahmesituationen kann eine Zulassung als Härtefall gerechtfertigt sein. Nicht jede Beeinträchtigung/Behinderung erfüllt diesen Tatbestand. Es müssen in der Person so schwerwiegende gesundheitliche, soziale oder familiäre Gründe vorliegen, dass es ihnen auch bei Anlegung besonders strenger Maßstäbe nicht zugemutet werden kann, auch nur ein Semester auf eine Zulassung zu warten. Die weitreichende Bedeutung einer positiven Härtefallentscheidung für diejenigen, die wegen der Besetzung der Studienplätze durch Härtefälle nicht mehr nach den allgemeinen Auswahlkriterien zugelassen werden können, machen eine besonders kritische Prüfung der vorgetragenen Begründung und der vorgelegten Nachweise notwendig. In diesem Jahr haben 28 Bewerberinnen und Bewerber einen Härtefallantrag in den örtlich zulassungsbeschränkten Studiengängen gestellt. Bisher konnten nur sehr wenige Härtefallanträge als solche eine Zulassung erhalten. In den letzten beiden Wintersemestern konnte kein Härtefallantrag genehmigt werden.

Zweitstudium: In vielen örtlich zulassungsbeschränkten Studiengängen liegen oftmals nicht einmal genügend Anträge von Zweitstudienbewerbern vor, um die vorgegebene Quote auslasten zu können. In den Studiengängen Medizin, Zahnmedizin und Psychologie könnten weit mehr Zulassungen ausgesprochen werden, als die Quote erlaubt. Insgesamt sind im Zweitstudium gegenwärtig ca. 800 Studierende immatrikuliert. Die meisten Studierenden im Zweitstudium gibt es an der Rechts- und Staatswissenschaftliche Fakultät (Studiengänge BWL 174 und Jura 99) und in der Humanmedizin 53.